



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Staatskanzlei
Verwaltungs- und Rechtsdienst
Place de la Planta 3
1951 Sitten

chancellerie@admin.vs.ch

Monthey/Brig, 28. März 2022

Vorentwurf des Gesetzes über die Mediation in Verwaltungsangelegenheiten

Sehr geehrter Herr Staatsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden (VWG) hat vom Vorentwurf des Gesetzes über die Mediation in Verwaltungsangelegenheiten Kenntnis genommen.

Richtigerweise wird in den Unterlagen darauf hingewiesen, dass Beschwerden gegen Gemeinden gemäss Artikel 153 des Gemeindegesetzes bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden können. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Hingegen gibt es keine Behörde, die für die Verhinderung oder Beilegung von Konflikten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der kantonalen Verwaltung zuständig ist. Mit einer Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten soll dieser angebliche Mangel behoben werden.

Für den Vorstand des VWG ist der Mehrwert einer solchen kantonalen Ombudsstelle nicht ersichtlich. Die Ombudsperson wäre nur beratend tätig, würde informieren, könnte Mediationsverfahren durchführen und Empfehlungen abgeben. Da vorgesehen ist, dass das Mediationsverfahren unentgeltlich ist, sind die Hürden sehr klein, sich auch bei Bagatellen und Kleinigkeiten an die Ombudsstelle zu wenden. Damit besteht die Gefahr, dass ein kostspieliger administrativer Apparat aufgebaut wird, der nur unnötige Kosten und administrative Mehrarbeit generiert, ohne erkennbaren Nutzen. Der Kanton als «Beklagter» hat dann die Kosten zu übernehmen. Aus diesen Gründen sind wir dezidiert der Ansicht, dass es eine solche kantonale Ombudsstelle nicht braucht und somit der vorgelegte Gesetzesentwurf obsolet ist.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stéphane Coppey
Président

Eliane Ruffiner-Guntern
Secrétaire générale